

Handlungsablauf bei Corona-(Verdachts)Fällen

1. Eine Person mit Symptomen oder einem positiven Antigen-Selbsttest auf SARS COV2 meldet sich bei der Nummer 1450. Dort wird entschieden, ob ein Test angeordnet wird.
2. Bei Anordnung eines PCR-Tests oder Vorliegen eines positiven PCR-Tests Daniela Grogger (0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) informieren. Bei dieser Kontaktaufnahme wird von der Universität abgefragt: Wer? Wann das letzte Mal an der Uni? Welche Lehrveranstaltungen besucht oder gehalten? Welche direkten Kontakte gab es? Wann sind Symptome aufgetreten?
Die interne und externe Kommunikation wird gestartet: Abteilung, Institutsreferentin, Gebäude und Technik, ZID, Krisenstab, AMD, BMBWF, Gesundheitsbehörden, Mailingliste „Eilmeldung“
3. Die seitens der Verwaltungsabteilungen gesetzten Maßnahmen werden von diesen direkt an die betroffenen Stellen kommuniziert und gelangen entsprechend zur Umsetzung.
4. Contact Tracing wird durchgeführt (Schließkartensystem, Lehrveranstaltungsteilnehmer*innenlisten, Kontakttagebuch der/des Betroffenen, ...)
5. Personen, die seitens der Uni kontaktiert werden und wissen, dass sie direkten, ungeschützten Kontakt zur betreffenden Person hatten (vgl. anhängende Definition), bleiben der Universität fern und halten sich bei a) einem bestätigtem Coronafall an die Quarantänevorschriften der Bundesregierung und können b) bei einem negativen Test wieder an die Universität zurückkehren. Personen, die geschützten Kontakt hatten (z. B. durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske bzw. 3-fach-geimpft) gelten nicht als Kontaktpersonen, sollen jedoch auf ihren Gesundheitsstatus achten und es wird empfohlen, nach 5 Tagen einen PCR-Test zu machen.
6. Studierende, die sich in Isolation begeben, melden sich bei den Lehrenden anderer Lehrveranstaltungen ab und besprechen die weitere Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.
7. Über das Testergebnis (positiv oder negativ) bitte ebenfalls Daniela Grogger informieren. Bei einem negativen Testergebnis werden alle Kontaktpersonen informiert, dass sie an die Uni zurückkehren können.
8. Bei einem positiven Ergebnis, werden alle bekanntgegebenen und durch das Contact Tracing ermittelten Kontaktpersonen von der Uni über den positiven Test informiert. Die Gesundheitsbehörden wird mit allen Personen die eine Hochrisiko-Exposition hatten in Kontakt treten und eine Quarantäne in Länge der jeweils gültigen Vorschriften verhängen (derzeit 10 Tage, vorzeitiges Freitesten möglich).
9. Kontaktpersonen können sich frühestens nach 5 Tagen mittels Durchführung eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 aus der Quarantäne freisetzen. Ist der Test negativ, können diese Personen unter Mitnahme und Vorweis

des Testergebnisses sofort wieder an die Universität zurückkehren. Etwaige Kosten für den Test werden von der Universität nicht übernommen.

Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen (BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stand: 21. 3. 2022)

Definition Kontaktpersonen

"Kontaktpersonen (i.e. Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (z.B. kontagiöser Kontakt: Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht i. d. R. 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (z.B. Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zum positiven Test geführt hat." (Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung, Stand 8. 1. 2022, BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz). Als Kontaktpersonen gelten Personen mit Hoch-Risiko-Exposition (KPI).

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (KPI)sind

- Personen, die kumulativ für **15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter** Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten
- Haushaltskontakte
- Personen, die sich **im selben Raum** (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer **Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger** aufgehalten haben
- Personen mit folgenden Kontaktarten in **Langstreckentransportmitteln** wie Flugzeug, Reisebus oder Zug:
 - o Direkte Sitznachbarn des bestätigten Falles
 - o Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längere Gespräche)
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit **hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt** waren (etwa bei Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, **direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten** eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.

NICHT als KPI zu klassifizieren sind:

- Personen, sofern bei ihrem Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt worden sind (z.B. beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS (Kinder 6 - 14 Jahre))
- Personen mit geschütztem Kontakt mit positiv getestetem Gesundheits- und Pflegepersonal unter Einhaltung korrekt umgesetzter Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos oder Vorhandenseins von Trennwänden (z.B. Plexiglas)
- Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen)
- Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron-Variante genesen sind.

Vorgehen für das Management von KPI

- Namentliche Registrierung (Tel.-Nr., email-Adresse, ...)
- **Verkehrsbeschränkung für 10 Tage** nach der Letztexposition und Durchführung einer **PCR-Testung nach Identifikation**. Die PCR-Testung sollte bei nicht ausreichenden Testkapazitäten entfallen.
- Die **Verkehrsbeschränkung umfasst**:
 - o Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer höherwertigen Maske bzw. eines MNS (Kinder 6 - 14 Jahren) bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereiches. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen
 - o Kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehafteten Settings (APHs, Gesundheitseinrichtungen, Obdachlosenheime, Gefängnisse, Flüchtlingsheimen etc.)
 - o Kein Betreten von Einrichtungen bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, bei denen nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. ein MNS getragen wird (Gastronomiebetriebe, Fitnessclub etc.)
 - o Kein Besuch von Großveranstaltungen und Ähnlichem (Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)
- Eine **vorzeitige Beendigung der Quarantäne** ist mit einer **negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach der Letztexposition **möglich**.
- Personen, die von der Maskenpflicht befreit sind (Kinder < 6 Jahre, Schwangere etc.), sollten für 10 Tage nach der Letztexposition in **häusliche Quarantäne**. Eine

vorzeitige Beendigung der häuslichen Quarantäne **ist** mit einer **negativen PCR-Untersuchung frühestens am Tag 5** nach der Letztexposition **möglich**.

- Treten innerhalb von 10 Tagen nach der Letztexposition mit einem bestätigten Fall COVID-19-typische Symptome auf, ist vorzugehen wie bei einem Verdachtsfall

Wichtig: Eine Quarantäne kann nur von den Gesundheitsbehörden angeordnet werden. Die Kunstuniversität kann darüber hinaus Kontaktpersonen verbieten, die Universitätsgebäude zu betreten. Dies ist aber keine behördlich angeordnete Quarantäne und gilt nur für das Betreten der Kunstuniversität.